



Botschaft Nr. 70 – SHAMA

48-stündiges Gnadenultimatum an die Streitkräfte

Großes Volk Irans,

Sie haben erlebt, dass der Sprecher dieses Rates—zuvor in einer anderen Organisation für Ihre Freiheit tätig—seit Jahren wiederholt die Nichtigkeit der Vormundschaft (Velayat) Ali Khameneis, seine Absetzung sowie die Ausdehnung dieser Nichtigkeit und Absetzung auf alle von ihm abgeleiteten staatlichen Institutionen dargelegt hat und damit die umfassende Illegitimität der Islamischen Republik. Immer wieder wurden die Streitkräfte aufgerufen, ihrer nationalen, moralischen, menschlichen, religiösen und rechtlichen Verantwortung nachzukommen und sich Ihnen, dem großen iranischen Volk, anzuschließen.

Seit einem Jahr, mit Donald Trumps Rückkehr ins Weiße Haus und Benjamin Netanyahus dringendem Bedürfnis, den Krieg auszuweiten und die Vereinigten Staaten in einen Konflikt mit Iran hineinzuziehen—wodurch unser großes Land zwischen zwei Optionen gestellt wurde, der demütigenden bedingungslosen Kapitulation oder einem verheerenden Krieg—erkannten wir die Notwendigkeit der Bildung des Nationalen Revolutionsrates und handelten entsprechend. Wir erklärten wiederholt, dass der einzige Weg zur Abwendung dieser beiden Optionen ein **nationaler Aufstand unter den Bedingungen von Notwendigkeit und Dringlichkeit** sei, und riefen die Streitkräfte wiederholt auf, sich dem Volk anzuschließen, um den Sieg des nationalen Aufstands zu unterstützen, eine demütigende Kapitulation und einen verheerenden Krieg zu verhindern, die Freiheit des Volkes sowie ihre eigene Freiheit und Würde von einer illegitimen und rechtswidrigen Herrschaft zu sichern und Land, territoriale Integrität Irans sowie die nationale Verteidigungsstruktur gegen Irans geschworene Feinde zu bewahren. Diese Aufrufe blieben unbeantwortet. Wir legen nun Folgendes dar:

A)

1. Angesichts der Nichtigkeit der Vormundschaft Ali Khameneis, seiner Absetzung und der Ausdehnung auf alle Institutionen der Islamischen Republik—einschließlich der Streitkräfte—einerseits sowie der Notwendigkeit, die Verteidigungsstruktur des Landes zu bewahren und zu stärken andererseits, hat dieser Rat **alle Kommandeure in ihren Führungspositionen belassen**, damit sie mit nationaler und volksnaher Rückendeckung entschlossen die territoriale Integrität und Unabhängigkeit des Landes verteidigen.
2. In Anbetracht des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, des **freien Falls** der Landeswährung und der Prognose **kritischer, kriegereischer und revolutionärer** Zustände—und nach Ausrufung **vorrevolutionärer Bedingungen** in Botschaft Nr. 29 vom 1404/09/30—und unter Betonung des Rechts des Volkes auf **legitime Selbstverteidigung** forderten wir die Streitkräfte auf, sich dem Volk anzuschließen, damit sie nicht Ziel legitimer Selbstverteidigung würden. Sie kamen dem nicht nach.
3. In Botschaft Nr. 31 vom 1404/10/08 an die Streitkräfte, unter Hinweis auf die **Gefahr ausländischer Aggression**, unter Bestätigung der **Beibehaltung der Kommandeure** in ihren Ämtern und unter Bezugnahme auf Verfassungsprinzipien (u. a. Art. 144 und 150)

sowie die Art. 156 und 157 des Islamischen Strafgesetzbuches, erinnerten wir an ihre rechtlichen Pflichten und die Nichtigkeit des Regimes, warnten vor Risiken, die sie der **legitimen Selbstverteidigung** des Volkes aussetzen könnten, und wiederholten den **Aufruf und die Notwendigkeit**, sich dem Volk anzuschließen.

4. In Botschaft Nr. 37 vom 1404/12/19 sagten wir—bei erneuter Einladung an die Streitkräfte—eine **Veränderung der Protestdynamik** voraus und warnten sie.
5. Angesichts der Missachtung unserer Warnungen erklärten wir in Botschaft Nr. 38 vom 1404/10/13 aufgrund der Verzögerung der Kommandeure, sich dem Volk anzuschließen, diese **für alle Ereignisse verantwortlich** und betonten in Botschaft Nr. 40 vom 1404/10/14 erneut ihre **Verantwortung**.
6. In Botschaft Nr. 41 vom 1404/10/16 an Volk und Streitkräfte erklärten wir die Rettung des Landes zur **gemeinsamen Verantwortung** von Nation und Streitkräften, riefen zum Anschluss an das Volk auf und wiesen auf die **ausländische Bedrohung** hin.
7. In Botschaft Nr. 46 vom 1404/10/19 setzten wir eine **72-Stunden-Frist** für den Anschluss an das Volk; dem wurde nicht entsprochen.
8. In Botschaft Nr. 51 vom 1404/10/23 fragten wir die Streitkräfte, **auf welcher Seite der Geschichte** sie stehen, und stellten unter Bezug auf Art. 9 der Verfassung sowie das Recht des Volkes auf legitime Selbstverteidigung klar, dass bei Schäden an diesen Kräften im Rahmen legitimer Selbstverteidigung **keine Privilegien** ihnen oder ihren Familien zustehen.

B)

1. Leider drangen unsere Worte—wie Sa'di sagt, „*ein eiserner Nagel geht nicht in Stein*“—nicht zu den Streitkräften und Sicherheitskräften durch; und leider bewahrheiteten sich alle unsere Analysen und Prognosen.
2. Während der Proteste räumte der abgesetzte Führer angesichts stark divergierender Zahlen mehrere Tausend Tote ein und schob das Massaker ausländischen Agenten zu. Die Regierung meldete **3.117** Tote und erklärte **2.700—86,66 %**—zu Märtyrern; mithin gehörten **86,66 %** der Getöteten zu Streit- und Sicherheitskräften. Araghchi bezeichnete die drei Haupttage des Massakers als Fortsetzung des 12-tägigen Angriffs. Ungeachtet höherer Schätzungen gilt: Nach Regierungsangaben entfielen über **86 %** der Toten auf Streit- und Sicherheitskräfte. Wenn diese durch legitime Selbstverteidigung der Demonstrierenden starben, ist das ein Armutszeugnis; wenn ausländische Akteure nach dem überraschenden 12-tägigen Angriff erneut ein solches Massaker im Inneren Irans verüben konnten, wie lässt sich diese **Schmach** tilgen?
3. Da es scheint, dass der abgesetzte Führer—einst großspurig—nun den **Giftkelch trinkt**, wie ein Spieler, der am Ende alles verliert, wie akzeptieren Sie die menschlichen und materiellen Verluste des Gehorsams gegenüber einem illegitimen, rechtswidrigen und törichten Führer, der alles verspielt, wofür Sie kämpften?
4. Die Streitkräfte wissen, dass selbst bei bedingungsloser Kapitulation ein Schicksal wie **Libyen, Irak oder Afghanistan** nicht ausgeschlossen ist.
5. Die Streitkräfte müssen wissen, dass die Lage **niemals** auf den Stand vor diesem Massaker zurückkehrt; ob Kameraden durch legitime Selbstverteidigung der Protestierenden oder durch israelische und amerikanische Akteure aufgrund von Inkompetenz starben, mindert die Verantwortung der Streitkräfte und des abgesetzten Führers nicht.
6. Der **Zorn und Hass** der Bevölkerung gegenüber Streit- und Sicherheitskräften ist wie **Feuer unter der Asche** und kann jederzeit aufflammen. Nach unserer Auffassung setzt sich die nationale Revolution Irans fort, und bald wird sich

das **Machtgleichgewicht** zugunsten des Volkes verschieben—unter der **Führung** des Nationalen Revolutionsrates. Daher verkünden wir ein **48-stündiges Gnadenultimatum** für den Anschluss der Streitkräfte an das Volk sowie die Erklärung von Unterstützung und Gehorsam gegenüber dem Nationalen Revolutionsrat, um den Zusammenbruch des geliebten Irans zu verhindern und die Hände der Feinde zu binden, die **territoriale Integrität und Existenz** Irans bedrohen.

Ein Zögern der Streitkräfte, sich **dem Volk anzuschließen sowie den Nationalen Revolutionsrat zu unterstützen und ihm zu folgen**, wird nach Ablauf der Frist dazu führen, dass sie **als Feinde der Nation** gelten.

Stolz dem Volk Irans

Es lebe Iran

Nationaler Revolutionsrat Irans

1404/11/14